



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission: Nichtraucherchutz im Gaststättenrecht verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Gaststättenrechtes in Schleswig-Holstein zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll die notwendigen Regelungen der „Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes“ sowie des Gaststättengesetzes des Bundes in Schleswig-Holstein ablösen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in ihrem Gesetzentwurf als Maßnahme des Nichtraucherschutzes ein generelles Rauchverbot in Restaurants und Gaststätten verbindlich zu verankern.

Begründung:

Als ein Ergebnis der Föderalismuskommission aus Bund und Ländern soll die Zuständigkeit für das Gaststättenrecht von der Bundesebene auf die Ebene der Länder verlagert werden.

Monika Heinold
und Fraktion